

## Gesetze

### **Technische Regeln zur Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung – Laserstrahlung Teil „Allgemeines“**

In Abschnitt 5.1 „Anforderungen und Aufgaben des LSB“ wird der Absatz 1 wie folgt gefasst:

„(1) Der LSB verfügt

1. über eine abgeschlossene technische, naturwissenschaftliche, medizinische oder kosmetische Berufsausbildung oder

2. über eine vergleichbare, mindestens zweijährige Berufserfahrung. Der LSB besitzt die notwendigen Erfahrungen und Fachkenntnisse zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 5 Absatz 2 der OStv. Die konkreten Anforderungen an diese Erfahrungen und Fachkenntnisse hängen von der Anwendung und Komplexität der Laser-Einrichtung ab, für die er bestellt wird. Der LSB hat bereits eine praktische berufliche Tätigkeit ausgeübt.

Hinweis:

Der LSB kann über die in Abschnitt 5.1 Absatz 1 genannten Anforderungen hinaus zusätzlich nach § 2 Absatz 10 der OStv fachkundig sein, vgl. auch Abschnitt 3.5 des Teils 1 der TROS Laserstrahlung.“

Quelle: [www.regelrechtaktuell.de](http://www.regelrechtaktuell.de)

### **TRBS 1201 Teil 1 – Prüfung von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen**

Die TRBS 1201 ist großflächig überarbeitet worden.

Quelle: [www.regelrechtaktuell.de](http://www.regelrechtaktuell.de)

### **TRBS 1203 – Zur Prüfung befähigte Personen**

Die TRBS 1203 ist großflächig überarbeitet worden.

Quelle: [www.regelrechtaktuell.de](http://www.regelrechtaktuell.de)

## DGUV Publikationen

### **DGUV Grundsatz 315-410**

#### **Sicherheitsanforderungen an Büro-Arbeitstische, Büroschränke und aufrüstbare Raumgliederungselemente in Deutschland**

Der DGUV Grundsatz 315-410 „Sicherheitsanforderungen an Büro-Arbeitstische, Büroschränke und aufrüstbare Raumgliederungselemente in Deutschland“ konkretisiert die Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes hinsichtlich der Durchführung von Prüfungen an den genannten Produkten. Dabei wurden wesentliche Inhalte der zurückgezogenen DIN Fachberichts 147 übernommen und an den aktuellen Stand der Technik und Normung angepasst.

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

### **DGUV Information 202-081 Trampoline in Kindertageseinrichtungen und Schulen**

Die DGUV Information 202-081 richtet sich an die Leitungen und das aufsichtsführendes Personal in der Kindertagesbetreuung und in Schulen. Diese Schrift kann von Aufsichtspersonen und Präventionsfachkräften im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit in Bildungseinrichtungen als gesicherte Fachmeinung herangezogen werden.

Die Überarbeitung umfasste die Neuerstellung des Kapitels 2.5 „Garten- und Freizeitrampoline“. Für die vor dem Gebrauch dieser Trampolintypen durchzuführende Gefährdungsbeurteilung wurden hierzu u. a. die Sicherheitsaspekte nach dem TOP-Prinzip neu unterteilt

und verändert. Darüber hinaus wurden die Bezüge zu den Rechtsquellen überprüft und die einschlägigen DIN-Normen angepasst.

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

### **DGUV Information 203-007 Windenergieanlagen**

Die DGUV Information 203-007 „Windenergieanlagen“ bietet konkrete Hilfestellungen zu Schutzmaßnahmen bei Arbeiten in und an Windenergieanlagen. Sie findet Anwendung beim Einsatz von Beschäftigten bei

- Errichtung und Montage, sowie Demontage und Rückbau („Bauphase“),
- Betrieb und Instandhaltung („Betriebsphase“) von Windenergieanlagen (WEA)

und kann als praxisnahe Handlungsanleitung die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung wesentlich erleichtern.

Neben Unternehmerinnen und Unternehmern bietet sie durch ihren hohen Praxisbezug auch großen Nutzen für alle weiteren Akteurinnen und Akteure, wie Personal- und Betriebsräte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und -ärzte sowie Sicherheitsbeauftragte.

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

### **DGUV Information 203-072 – Wiederkehrende Prüfungen elektrischer Anlagen und ortsfester Betriebsmittel — Fachwissen für Prüfpersonen**

Die DGUV Information 203-072 „Wiederkehrende Prüfungen elektrischer Anlagen und ortsfester Betriebsmittel“ richtet sich an die Elektrofachkraft, die mit der Prüfung elektrischer Anlagen beauftragt ist bzw. als zur Prüfung befähigte Person im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) die wiederkehrenden Prüfungen an ortsfesten elektrischen Arbeitsmitteln durchführt. Die

Vorgehensweise bei den Prüfungen wird beschrieben und die Anforderungen aus der Normung werden erläutert.

Folgende wesentliche Änderungen wurden im Vergleich zur letzten Version dieser DGUV Information (12/2017) vorgenommen:

- redaktionelle Überarbeitung
- Aktualisierung von Bildern, klarere Darstellung der Abbildung 14.1 und 14.2
- Anpassung einzelner Begriffe an die aktuelle DGUV Information 203-071
- Aufnahme der aktualisierten DKE-Verlautbarung zum Thema Frequenzumrichter

Diese Schrift ergänzt die DGUV Information 203-071 „Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel – Organisation durch den Unternehmer“.

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

## **DGUV Information 205-039 – Faltkarte: Feuerlöscher richtig einsetzen**

Die theoretische Unterweisung im Umgang mit den vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen und den Verhaltensweisen im Brandfall ist Bestandteil der regelmäßigen Sicherheitsunterweisung aller Beschäftigten, z.B. gemäß § 4 der der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“. Um diese Unterweisungsinhalte auch im täglichen Betriebsablauf sichtbar zu machen, hat das Sachgebiet „Betrieblicher Brandschutz“ der DGUV die vorliegende Faltkarte entworfen, die den richtigen Einsatz von tragbaren Feuerlöschern, die wichtigsten Verhaltensweisen bei der Entstehungsbrandbekämpfung sowie die gängigsten Brandschutzzeichen gemäß der Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ ASR A1.3 (Ausgabe Februar 2013) anschaulich darstellt.

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

## **DGUV Information 209-021 Belastungstabellen für Anschlagmittel aus Rundstahlketten, Stahldrahtseilen, Rundschlingen, Chemiefaserhebebändern, Chemiefaserseilen, Naturfaserseilen**

Die DGUV Information 209-021 gibt Personen, die Lasten anschlagen, wichtige Hinweise über Tragfähigkeiten bei der Nutzung einer oder mehrerer Stränge sowie unterschiedlicher Neigungswinkel. Dabei wird die maximale Belastung von Anschlagmittel aus Rundstahlketten, Stahldrahtseilen sowie aus Natur- und Chemiefasern angegeben.

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

## **DGUV Information 209-034 Gattersägewerke - Arbeitssicherheit an Maschinen und Anlagen**

Diese DGUV-Information richtet sich an die Unternehmerinnen und Unternehmer und an die Beschäftigten der Sägewerksindustrie und soll eine praktische Hilfe für die Auswahl und den Einsatz von Schutzmaßnahmen in Gattersägewerken bieten. Neben den Aspekten bei Beschaffung, Umbau und Handel von Maschinen und Anlagen werden die Anforderungen für den sicheren Betrieb der Maschinen und Anlagen angesprochen. Im technischen Teil werden Beispiele für Gefährdungen und geeignete Maßnahmen für die Einzelmaschinen und spezielle Gefährdungsbereiche gegeben. Im Anhang befinden sich Unterweisungshilfen, Arbeitshilfen und eine Auswahl von Mustergefährdungsbeurteilungen für Gattersägewerke.

Änderungen zur letzten Ausgabe:

Die vorhandene Schrift wurde redaktionell und inhaltlich überarbeitet und an den aktuellen Stand der Technik angepasst:

- Neufassung Abschnitt 2: Es werden die Anforderungen der Maschinenrichtlinie und die Verantwortung des Herstellers beschrieben.
- Aufnahme von Abschnitt 3 zum sicheren Betrieb von Maschinen und Anlagen gemäß der aktualisierten BetrSichV. Insbesondere

werden die verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten des Unternehmers als Betreiber und in besonderen Fällen auch als Hersteller beschrieben.

- Neufassung Abschnitt 6, u. a. tabellarische Zusammenfassung der Tageslärm-Expositionswerte und
- Beschreibung von Gefährdungen durch Holzstaub.
- Neufassung und inhaltliche Ergänzung der Abschnitte 7 und 8
- Anhang 3: Reduzierung der Zusammenstellung der baujahrs-abhängigen Bau- und Ausrüstungseigenschaften der Maschinen auf den aktuellen Stand gemäß Maschinenrichtlinie.
- Anhang 4: Aufnahme von Mustergefährdungsbeurteilungen für ausgewählte Maschinen und Anlagen.
- Aktualisierung von Bildern

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

## **DGUV Information 211-019 – Arbeitsschutzmanagementsysteme – Ein Erfolgsfaktor für Ihr Unternehmen**

Für die Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems im Unternehmen sprechen neben einer Anzahl von direkten wirtschaftlichen Effekten, wie z.B. der Reduktion von Fehlzeiten oder der Gewährung von Prämien bzw. Beitragsnachlässen bei geringem Unfallaufkommen auch eine Reihe von indirekte Auswirkungen, wie z.B. die Erhöhung der Rechtssicherheit für das Unternehmen oder eine Zunahme der Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten. Eine Reihe von entsprechenden Untersuchungen hat dies bereits eindeutig bestätigt.

Es verbleiben jedoch noch einige Fragen, die bisher noch wenig untersucht worden sind, wie z.B. welche Auswirkungen die Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems auf die Prozesse im Unternehmen hat oder wie sich der Nutzen eines Arbeitsschutzmanagementsystems aus der Perspektive der Beschäftigten darstellt.

Um Antworten auf diese und andere Fragen zu erhalten, hat die DGUV

## Änderung gesetzlicher Grundlagen

im Rahmen eines Forschungsprojektes Unternehmer und Beschäftigte zur Wirksamkeit von Arbeitsschutzmanagementsystemen in über 300 Unternehmen aus verschiedenen Branchen befragt. Diese Informationsschrift stellt die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung vor und soll damit eine weitere Entscheidungshilfe für Unternehmen zur Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems bieten.

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

### **DGUV Information 213-106 – Explosionsschutzdokument**

Ein so genanntes „Explosionsschutzdokument“ nach Gefahrstoffverordnung ist erforderlich, wenn ohne Anwendung von Schutzmaßnahmen gefährliche explosionsfähige Gemische entstehen oder schon vorhanden sein können. Die DGUV Information 213-106 erklärt detailliert, wie ein solches Explosionsschutzdokument korrekt erstellt werden kann. Sie stellt somit eine praxisorientierte Hilfestellung für Unternehmerinnen und Unternehmer, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und andere für die betriebliche Sicherheit und Gesundheit verantwortliche Personen dar.

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>